Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1892

22.2.1892 (No. 53)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 22. Februar.

№ 53. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
1892.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Februar.

Einen „Tag der Betrogenen" hat der „Temps" den Donnerstag genannt, an welchem das Kabinet Freycinet gestürzt wurde, und die Wahrheit dieses Wortes müssen namentlich die Radikalen empfinden. Es ist ihnen zwar gelungen, durch eine Koalition mit den Gegnern der Republik das Ministerium zu Fall zu bringen, aber es fehlt viel, daß sie sich nun selbst an dem Tische niederlassen könnten, von dem aufzustehen sie die Herren Freycinet und Genossen gezwungen haben. Nur Wenige denken an die Bildung eines radikalen Kabinets und die daran denken, thun es nicht aus Wohlwollen, sondern aus einem für die radikale Partei recht wenig schmeichelhaften Grund. Es soll in der Umgebung des Präsidenten Carnot Leute geben, die der Idee einer radikalen Kabinetsbildung geneigt sind; sie gehen aber dabei von der Ansicht aus, daß eine radikale Regierung in wenigen Monaten abgewirthschaftet haben und daß dann auf dem Wege der natürlichen Reaktion wieder ein gemäßigtes Ministerium an die Reihe kommen würde, dem die Aufgabe zufiele, die im nächsten Jahr stattfindenden Wahlen zu leiten. In der That würde ein radikales Ministerium nur eine geringe Lebensdauer verheißen, weil die Monarchisten zwar die Radikalen unterstützen, wenn es sich um den Sturz, nicht aber, wenn es sich um die Erhaltung eines Ministeriums handelt. Allein eine Lösung der Kabinetskrisis unter der Voraussetzung, daß in wenigen Wochen dieselbe Krisis wiederkehrt, wäre eben keine Lösung und deßhalb dürfte der erwähnte Gedanke eines radikalen Uebergangsministeriums schwerlich im Elysée Boden gewinnen. In dem für die Radikalen günstigsten Falle könnte wieder ein Koalitionsministerium, ein Kabinet der Versöhnung und Vermittlung zwischen den republikanischen Schattirungen zu Stande kommen, und das wäre nichts anderes als das Ministerium Freycinet es war. In dem Augenblick, da wir dies schreiben, gilt in Frankreich die Bildung eines Kabinets Ribot unter Beibehaltung der Herren Freycinet, Rouvier und Develle als das Wahrscheinlichste; in dem Augenblick, in dem das Geschriebene gedruckt wird, ist diese Wahrscheinlichkeit aber vielleicht schon zur Unwahrscheinlichkeit geworden; denn bei Ministerkrisen in Frankreich ändert sich oft eine Kombination, ehe noch die Tinte trocken geworden ist, mit der sie in der Zeitung besprochen wurde. Der Verlauf der neu begonnenen Woche wird wohl den Ausgang der Krisis bringen.

Deutschland.

* **Berlin**, 21. Febr. Seine Majestät der Kaiser nahm am Freitag Abend an einem Herrenabend beim preußischen Finanzminister Miquel Theil. Der Kaiser erschien mit dem Prinzen Heinrich gegen 9 Uhr und blieb bis gegen 1 Uhr. Anwesend waren zwischen 20 und 30 Herren, unter ihnen die Staatssekretäre v. Stephan und v. Boetticher, der preußische Kultusminister Graf Zedlitz, Mitglieder beider Häuser des preußischen Landtags. Die Unterhaltung nahm einen lebhaften Verlauf, ließ aber, wie man hört, politische Gegenstände unberührt.

— Ueber den Inhalt des beim Bundesrath eingegangenen Auswanderungsgesetzes liegen in der Presse bereits eingehende Mittheilungen vor. Wir stellen dieselben in Folgendem zusammen:

Bei dem anerkannten Grundsatze der Auswanderungsfreiheit ist mit der Auswanderung als einer gegebenen Thatsache zu rechnen. Das Gesetz will nur bewirken, daß Derjenige, welcher den Entschluß zur Auswanderung gefaßt, ihn unter den verhältnißmäßig günstigsten Bedingungen ausführen kann. Andererseits will das Gesetz dem Geschäftsbetriebe der Unternehmer und Agenten nicht bloß eine stetige Aufmerksamkeit zugewendet sehen, sondern trifft auch Vorkehrungen, um zu verhüten, daß der Entschluß zur Auswanderung in der Bevölkerung durch Agitationen in leichtfertiger Weise hervorgerufen wird. Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes sichert die Anwendbarkeit derjenigen in der allgemeinen Gesetzgebung vorgesehenen Rechtsmittel, welche geeignet sind, zu bewirken, daß die Auswanderer vorher die ihnen obliegenden öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Hierbei ist auch die Frage der Auswanderung von Wehrpflichtigen im Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre geregelt. In dem Gesetzentwurfe sind die bisher getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen, namentlich auch das für Hamburg erlassene Auswanderergesetz vom 14. Januar 1887, vielfach berücksichtigt worden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." verbreitet eine Nachricht der „Vossischen Zeitung" weiter, nach welcher der Bundesrath sich am 18. d. M. mit einem Gesetzentwurf betr. den Verrath militärischer Geheimnisse beschäftigt habe. Zu der Vorlage sollen drei Anträge der Ausschüsse vorgelegen haben.

— Der Plan, ähnlich der preußischen Centralkommission eine Reichskommission für Arbeiterstatistik einzusetzen, ist soweit gediehen, daß eine darauf bezügliche Vorlage demnächst den Bundesrath beschäftigen dürfte. Es wird darüber geschrieben:

Die Kommission für Arbeiterstatistik würde dem Kaiserlichen Statistischen Amte an die Seite treten. Die Kommission soll aus einem vom Reichskanzler zu ernennenden Vorsitzenden und 12 Mitgliedern bestehen, von welchen letzteren fünf vom Bundesrath und sechs vom Reichstage, sowie eines vom Reichskanzler aus den Beamten des Kaiserlichen Statistischen Amtes ernannt werden sollen. Die vom Bundesrath und Reichstag zu wählenden Mitglieder müssen nicht nothwendig Mitglieder dieser Körperschaft sein. Die Ernennungen erfolgen für 5 Jahre, die Wahlen für die Dauer jeder Legislaturperiode. Die Kommission würde auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers die Vornahme statistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten und sodann dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder die Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten haben. Die Kommission müßte befugt werden, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit berathender Stimme zuzuziehen, auch Auskunftspersonen in Fällen, in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint, zu vernehmen. Die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern soll erfolgen müssen, wenn dies vom Bundesrath oder vom Reichskanzler angeordnet wird. Der Reichskanzler, sowie die Bundesregierungen sollen befugt sein, zu den Kommissions- und Ausschußsitzungen Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Kommission soll nur für statistische Erhebungen geschaffen werden, welche sich auf die in Titel VII der Gewerbeordnung behandelten gewerblichen Arbeiter beziehen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritannien und die Schweiz haben bereits statistische Centralstellen, Frankreich ist gegenwärtig im Begriff, durch Errichtung eines Arbeitsamtes denselben Weg zu beschreiten, und in Italien und Oesterreich werden ähnliche Pläne erwogen. Deutschland, das auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge mehr gethan hat, als die anderen Staaten, wird betreffs der Statistik nicht zurückbleiben dürfen.

— Die Freie Kommission des Reichstags, welche für die dritte Lesung der Krankenkassennovelle Abänderungen vorbereitete, hat ihre Vorschläge nun eingebracht. Die weitaus größte Mehrzahl der Anträge ist nur redaktionellen Natur. Bei ihnen ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß alle Zitate aus dem Strafgesetz, Unfallversicherungsgesetz, der Gewerbeordnung u. s. w. beseitigt und an deren Stelle die zitirten Bestimmungen selbst eingefügt sind, so daß die Interessentenkreise in den Stand gesetzt werden, das Gesetz besser zu verstehen. Was die materiellen Vorschläge betrifft, so berühren sie die Hauptfragen wie die der freien Hilfskassen, die Aerztewahl u. s. w. nur flüchtig. Die in Aerztekreisen gewünschte Klarstellung des Begriffes „Arzt" konnte nicht erreicht werden, obschon in der Kommission anerkannt wurde, daß unter „Arzt" nur der in der Gewerbeordnung bezeichnete approbirte Arzt verstanden werden könne. Der Versicherungszwang ist auf die bisher nicht im Gesetz erwähnten, in Baggereibetrieben beschäftigten Personen ausdrücklich ausgedehnt worden, während die Besatzungen von Seeschiffen derselben Behandlung wie die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken unterworfen werden.

— Das preußische Abgeordnetenhaus setzte gestern die Berathung des Eisenbahnetats fort. Auf eine Anfrage des Abg. Lucius gab der Minister Thielen die Zusage, Tarifänderungen, namentlich eine eventuelle Erhöhung, möglichst frühzeitig anzukündigen. Gegenüber der Klage des Abg. v. Puttkamer-Trebbin, daß der Minister zur Beförderung von Saatkorn für Hinterpommern nicht den Tarif herabgesetzt habe, konstatirte der Minister, es habe sich nicht um einen öffentlichen Nothstand gehandelt. Während Abg. Stengel gegen die Staffeltarife und für Abschaffung des Identitätsnachweises eintrat, befürworteten die Abg. Seer und v. Puttkamer-Plauth die Aufrechthaltung der Staffeltarife. Die Abgg. Dr. Lieber und Hitze (Centr.) beantragten eine Erweiterung der Sonntagsruhe für die Eisenbahnbeamten. Nach einer langen Erörterung, in welcher Minister Thielen die Absicht mittheilt, eine Kommission zu Bearbeitung dieser Frage einzusetzen, wurde von der Resolution zurückgezogen.

— Die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Berathung des Polizeikostengesetzes hat die Vorlage in erster Lesung mit unwesentlichen und überwiegend redaktionellen Aenderungen angenommen.

— Begreiflicherweise lassen die Ergebnisse des neuen preußischen Einkommensteuergesetzes sich noch nicht genau übersehen. Doch wird, wie die „Nat.-Lib. Korr." hört, an maßgebenden Stellen der Mehrertrag, der ganz vorzugsweise aus den großen Städten einkommen wird, auf etwa ein Drittel des bisherigen Aufkommens geschätzt. Das würde ein Plus von etwa 25 Millionen Mark sein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Febr. Der österreichische Finanzminister Steinbach hat dem Abgeordnetenhause jetzt die bei seinem Amtsantritt verheißene Steuerreform unterbreitet. Seine Vorlage geht von dem Grundgedanken aus, eine gerechtere Ausgleichung der Steuerlast durch Heranziehung der bisher der Besteuerung nicht unterworfenen Elemente, sowie eine Entlastung der bislang überbürdeten und eine bessere Abstufung nach der thatsächlichen Leistungsfähigkeit zu bewirken. Ferner soll die Besteuerungstechnik verbessert und die Bevölkerung zu einer gesunden und vorurtheilsfreien Mitthätigkeit an der Besteuerung erzogen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll neben das System der reformirten Ertragssteuer eine wirkliche, allgemeine und progressive Einkommensteuer treten, die alles, aus welchen Quellen immer den Einzelnen zufließende reine Einkommen treffen soll. Das Mehrerträgniß dieser Steuer soll nicht dem Staate verbleiben, sondern zu einer Herabsetzung der Ertragsteuern, speziell der Grund-, Gebäude- und Erwerbssteuer, verwendet werden. In parlamentarischen Kreisen hat die Vorlage eine sehr günstige Aufnahme gefunden und die Vorschläge der Regierung werden daher im Großen und Ganzen wohl zur Verwirklichung kommen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Da die kirchenpolitische Frage den äußeren Anstoß zu der plötzlich ausgebrochenen Ministerkrisis in Frankreich gegeben hat, so ist es ein merkwürdiger Zufall, daß gerade mit dieser Krisis eine päpstliche Encyclika an die Katholiken Frankreichs zusammentrifft. Nach den telegraphischen Auszügen aus der Encyclika erklärt der Papst es als eine Pflicht der französischen Katholiken, zwischen der bestehenden Regierungsform und der Gesetzgebung zu unterscheiden. Zum Sturz der bestehenden Regierung soll nichts unternommen werden, die Anstrengungen der Katholiken hätten sich darauf zu richten, mit verfassungsmäßigen Mitteln die Irrthümer der Gesetzgebung zu bekämpfen. Die Encyclika spricht sich gegen eine Trennung des Staates von der Kirche und für die Konkordatspolitik aus. Derjenige Theil des Klerus, der die Opposition gegen die Regierung fortsetzte, ist durch die Encyclika in Verlegenheit gekommen. Einige monarchische Blätter suchen die Sache so hinzustellen, als ob der Papst eigentlich nur gesagt habe, was von ihnen allgemein anerkannt sei, woraus zu entnehmen ist, daß sie ihren passiven Widerstand gegen den Willen des Papstes fortsetzen wollen. Die radikalen Blätter sprechen der Kundgebung eine größere Bedeutung ab und beharren darauf, daß eine antiklerikale Politik betrieben werde. Im Allgemeinen ist die Presse heute etwas zurückhaltend in der Beurtheilung der Encyclika.

Neueste Telegramme.

Paris, 22. Febr. Unter den gestern von Präsident Carnot empfangenen Persönlichkeiten befanden sich Bourgeois, der Vicepräsident der Kammer Viette, Léon Say, Rivet, Meline, Chautemans, Cassagnac und verschiedene andere Deputirte. Bis jetzt ist Niemand mit der Bildung des Kabinets beauftragt.

Paris, 22. Febr. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Präsident Carnot Herrn Ribot mit Bildung des neuen Kabinets nicht beauftragen dürfte, da die Radikalen Herrn Ribot ihre Unterstützung verweigern und ohne die Beihilfe der Radikalen eine republikanische Mehrheit unmöglich ist. Andererseits verlautet, Freycinet und Bourgeois hätten es abgelehnt, den Vorsitz zu übernehmen.

Handel und Verkehr.

△ **Mannheim**, 21. Febr. (Rheinische Hypothekenbank.) Dem Aufsichtsrathe legte die Direktion den Geschäftsbericht für das Jahr 1891 sowie die Bilanz mit Gewinn- und Verlustkonto vor. Der Aufsichtsrath beschloß, die Generalversammlung auf den 19. März zu berufen und die Vertheilung einer Dividende von 7 Proz. vorzuschlagen.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 23. Febr. 29. Ab.-Vorst. Zum erstenmale wiederholt: **„König Heinrich VI."**, historisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Shakspeare nach Schlegels Uebersetzung. Anfang ½7 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 24. Febr. 20. Ab.-Vorst.: **„Die Hochzeitsreisenden"**, Lustspiel in 1 Akt von Emil Pirazzi. — **„Die Puppenfee"**, pantomimisches Balletdivertissement von J. Haßreiter und F. Gaul. Musik von J. Bayer.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 20 Februar 1892.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere			Port. 4½ Anl. v. 1888	M.	40 60
Baden 4 Obligat.	fl.	102.30	„ 3 Ausländ.	Lstr.	—.—
„ 4 „	M.	104 70	Serbien 5 Goldrente	Lstr.	77 40
„ 4 Obl. v. 1886	M.	107.—	Schweden 4 Oblig.	M.	109 50
Bayern 4 Obligat.	M.	106.30	Span. 4 Ausländ.	P.	61.10
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	106.80	Berner 3½ Obligat.	Fr.	97 70
„ 3½ „	M.	98 70	Egypten 4 Unif. Obl.	Lstr.	95.30
„ 3 „	M.	84.—	„ 3½ Privil.	Lstr.	89 —
Preußen 4 Consols	M.	106 50	Argent. 5 Inn. Goldanl.	P.	36
„ 3½ „	M.	98 90	**Bank-Aktien.**		
„ 3 „	M.	84.—	3½ Deutsche R.-Bank	M.	146 —
Wtbg. 4 Obl. v. 1879	M.	—.—	4 Badische Bank	Thlr.	112 80
„ 4 Obl. v. 75/80	M.	104 —	5 Basler Bankverein	Fr.	122 20
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	95.70	4 Berlin. Handelsges.	M.	131 30
„ 4½ Silberr.	fl.	81.10	4 Darmstädter Bank	fl.	—.—
„ 4½ Papierr.	fl.	—.—	4 Deutsche Bank	M.	155 80
„ 5 Papierr. v. 1881		88 75	4 Deutsche Vereinsb.	M.	165 80
Ungarn 4 Goldrente	fl.	92.80	4 Deutsche Unionbank	M.	68.20
Italien 5 Rente	Fr.	89 90	4 Disk.-Komm.-A.	Thlr.	180 40
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	97.	5 Oest. Kredit	ö. fl.	263¾
Rußland 6 Goldanl.	R.	103 60	4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	116 40
„ 5II Orientanl.	PR.	63 60	4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	103 30
„ 5III „	PR.	63.80	4 D. Hyp.-Bk. 50%	Thlr.	100 30

Eisenbahn-Aktien.			3½ Jura-Bern-Luz.	Fr.	96 —
Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	112 60	4 Schweizer Central	Fr.	102.80
4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	143 30	4 dto. Nordost 85-87	Fr.	103 60
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	115 20	5 Südbahn steuerfrei	fl.	101 —
4 Gotthardbahn	Fr.	136 10	4 dto.	M.	96 60
5 Böhm. Westbahn	fl.	303	3 dto.	Fr.	61 80
5 Gal. Karl-Ludw.-B.	fl.	182¾	5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	106.70
5 Oest.-Ung. St.-B.	Fr.	249⅞	3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	85 —
5 Oest. Südbahn (Emb.)	fl.	76¾	3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	62 70
5 Oest. Nordwest	fl.	180	5 Toscan. Central	Fr.	100 60
5 „ „ Lit. B.	fl.	198½	5 Westfic. E.-B. 80	stfr.	Fr. 98 —
Eisenbahn-Prioritäten.			6 South. Pacif. Cal. I.	M.	111 10
4 Elisabeth steuerfrei	M.	100 60	**Pfandbriefe.**		
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	80 —	4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	Thlr.	100 50
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	107.40	4 Preuß. Centr.-Bod.-Kred.-G. 85 à 100	Thlr.	101 40
5 „ „ Lit. A.	fl.	92.40	4 Rh. Hyp. S. 43-49	M.	100.30
5 „ „ Lit. B.	fl.	92 —	3½ dto.	M.	93.—
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	69 20	**Verzinsliche Loose.**		
4 Rudolf	fl.	82 20	3½ Preuß. Präm.	Thlr	159 —
4 „ Salzkgut.	stfr.	M. 100 20	4 Badische Präm.	Thlr.	139
4 Vorarlberger	fl.	—.—	4 Bayrische Präm.	Thlr.	143.60
3 Ital. gar. E.-B.	fl.	Fr. 55 50	4 Mein. Pr.-Pfd.	Thlr.	129 —
4 Gotthard IV. S.	Fr.	103.—			

3 Oldenburger	Thlr.	131 50
4 Oesterr. v. 1854	fl.	123 40
4 „ v. 1860	fl.	124 40
4 Stuhlw. Raab-Gr.	Thlr.	103 90
Unverzinsliche Loose per Stück in M.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	42 60
Augsburger	fl.	29.60
Braunschweiger	Thlr.	105 —
Freiburger	Fr.	29.80
Kurhessische	Thlr.	— —
Mailänder	Fr.	10 —
Meininger	fl.	27.60
Oesterreicher v. 1864	fl.	321.—
dto. Kredit v. 1858	fl.	333 40
Schwedische	Thlr.	81.—
Ungar. Staats	fl.	254.30
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl.	100 168 55
London	Lstr.	1 20.40
Paris	Fr.	100 80.95
Wien	fl.	100 172 25
Dollars in Gold		4.16

20 Franken-Stück		16 18
Engl. Sovereigns		20.34
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M	—.—
3 Karlsruhe v. 1886	M	86.60
Ettlinger Spinnerei	fl.	107.—
Karlsruh. Maschinenf.	M.	139 10
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	57.—
3 Deutsch Phönix 20 %	E.	210 —
4 Rheinische Hypotheken-Bank 70%	Thlr.	125 50
5 Westeregeln-Alkali-A.		93.—
5 Dortmund. Union	M.	111.50
4½ Alpine Montan abgest.		33.—
4 Rom i. G. S.	Lire	—.—
4 dto. Ser. II-VIII	Lire	79.30
Staatlich verzl. Anlehen.		
3½ Solms-Laubach	fl.	98.—
4 Ysenb.-Büdingen	fl.	101 50
3½ Ysenb.-Birstein 87	M.	85 30
Reichsbank-Discont		3 %
Frankfurter Bank-Discont		3 %

Todesanzeige.

R.520. **Gerlachsheim.** Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Anna Maria Brunner,
geb. Beisler,

heute früh 10/4 Uhr nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Gerlachsheim, 21. Febr. 1892.

Im Namen d. Hinterbliebenen:
A. Brunner, Gerichtsnotar.

Tauberbischofsheim.

Todesanzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern guten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater

Franz Jakob Kreuter,

Fürstlich Leining. Oberförster a. D., Ritter des Zähringer-Löwenordens, gestern Nacht 1/2 12 Uhr unerwartet schnell im 82. Lebensjahre zu sich zu rufen. R.518.

Um stille Theilnahme bitten
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Tauberbischofsheim, den 20. Februar 1892.

R.414.2. **Malsch.**

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. März 1891 wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen und diese am 25. v. Mts. zu Genossenschaftsregister vorgemerkt.

Etwaige Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich zu melden.

Malsch, den 10. Februar 1892.

Vorschußverein Malsch
E. G. mit unbeschr. Haftpflicht.
Der Vorstand: Werner.

Schlitten & Coupé

zu verkaufen durch R.485 2.
L. Walz & Sohn, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

R.516.1. Civ.Nr. 4793. **Karlsruhe.** Martin Westermann, Schneidermeister in Karlsruhe, vertreten durch Agent J. Weinheimer allda, klagt gegen den Friedrich Beck, Schlosser, früher in Karlsruhe, jetzt an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 47 M. nebst 5% Zins vom 15. Januar 1892, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Dienstag den 12. April 1892,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 11. Februar 1892.
W. Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R.478.2. Nr. 4719. **Freiburg.** Der Haferhändler Jakob Huber von Tuttlingen, vertr. durch Rechtsagent Emil Ellenrieder in Neustadt, klagt gegen den Max Benitz, Gastwirth von Buchenbach, z. Zt. unbekannt wo, aus Haferkauf vom Jahre 1891, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 67 M. 68 Pf. und Tragung der Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Freiburg auf

Montag den 28. März 1892,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 16. Februar 1892.
Wagner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Urtheil.

R.517. Nr. 1780. **Bonndorf.** In Sachen des Johann Büche von Stühlingen gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr., erkennt das Großh. Amtsgericht Bonndorf durch den Amtsrichter Rieder für Recht:

Die bis jetzt nicht angemeldeten Ansprüche auf die in dem öffentlichen Ausschreiben vom 11. Dezember 1891 Nr. 10,273 aufgeführten, auf Gemarkung Stühlingen gelegenen Liegenschaften werden für erloschen erklärt.

Stühlingen, den 8. Februar 1892.
V. R. W.
Großh. Amtsgericht Bonndorf.
gez. Rieder.

Nr. 1918. Die Uebereinstimmung mit der Urschrift wird beurkundet.

Bonndorf, den 10. Februar 1892.
Gerichtsschreibereides Gr. Amtsgerichts.
Kohler.

Vermögensabsonderungen.

R.515. Nr. 1595. **Karlsruhe.** Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Karl Knöller, Wilhelmine, geb. Krauß, in Pforzheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 30. Januar 1892.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Wielandt.

R.502. Nr. 2620. **Baden.** In dem Konkurse des Standgelderhebers Heinrich Reich von Baden hat das Gr. Amtsgericht hier durch Urtheil vom Heutigen erkannt, daß die Ehefrau des Gemeinschuldners, Josephine, geborene Maier, berechtigt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Baden, den 8. Februar 1892.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Lutz.

R.506. Nr. 1160. **Offenburg.** Die Ehefrau des Uhrmachers Eduard Keller, Karoline, geborene Dold, in Furtwangen hat durch Rechtsanwalt Dr. Rombach gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer III auf

Freitag den 22. April 1892,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 18. Februar 1892.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Ewald.

R.507. Nr. 841. **Offenburg.** Die Ehefrau des Landwirths Michael Himmelsbach, Maria, geborne Ohnemus, von Steinach wurde durch Urtheil der Civilkammer III dahier unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 5. Februar 1892.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Ewald.

Verschollenheitsverfahren.

R.452.2. Nr. 1611. **Baden.** Der am 19. Dezember 1852 in Haueneberstein geborene Schreiner Martin Warth, zuletzt in Außersiel (Schweiz), wird seit 1880 vermißt und ist dessen Verschollenheitserklärung beantragt. Der Vermißte wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich an Großh. Amtsgericht hier gelangen zu lassen. Ebenso werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermißten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, binnen Jahresfrist dem Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.

Baden, den 11. Februar 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die Gerichtsschreiberei:
Lutz.

R.477.2. Nr. 1961. **Säckingen.**
Endbescheid.

Der am 24. Juni 1862 zu Herrischried geborene Johann Tröndle, zuletzt bis zum Jahre 1880 oder 1881 in Herrischried wohnhaft, wird für verschollen erklärt.

Säckingen, den 16. Februar 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Scherer.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet
Der Gerichtsschreiber:
Frey.

Erbeinweisungen.

R.479.2. Nr. 8428. **Heidelberg.** Bäcker Johann Gremmelmeier von hier hat als Vormund des minderjährigen Johann Graf hier um Einweisung seines Mündels in Besitz und Gewähr des Nachlasses dessen Mutter, der ledigen Köchin Margaretha Graf von hier, nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen dagegen vorgetragen werden.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Schott.

Dies veröffentlicht
Heidelberg, den 13. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.

R.451.2. Nr. 2188. **Wiesloch.** Landwirth Alois Steger Witwe, Maria Anna, geb. Wirth in St. Leon, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes, Alois Steger von St. Leon, gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache bei Großh. Amtsgericht Wiesloch dagegen erhoben wird.

Wiesloch, den 10. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kumpf.

R.370.3. Nr. 1671. **Emmendingen.** Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt:

Rosa Mangold, geborene Schwaab von hier, Witwe des Chemikers Valentin Mangold, zuletzt wohnhaft dahier, hat bei Großh. Amtsgericht dahier um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn gegen dasselbe nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen erhoben werden.

Emmendingen, den 5. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Jäger.

R.371.3. Nr. 3311. **Waldshut.** Das Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt:

Die Ehefrau des am 26. Mai 1891 in Haslehof, Gemeinde Küßnach, verstorbenen Landwirths Johann Wagner, Crescentia, geborene Strittmatter, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Zur Vernehmlassung etwa Betheiligter wird eine Frist von drei Wochen bestimmt.

Waldshut, den 9. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

R.449.2. Nr. 4294. **Waldshut.** Das Großh. Amtsgericht hier hat heute verfügt:

Die Witwe des Wegwarts Jakob Reichert zu Bühl, Apollonia, geborne Saurer, hat die Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes beantragt. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen

drei Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Waldshut, den 15. Februar 1892.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Mohr.

R.503.1. Nr. 683. **Staufen.** Das Großh. Amtsgericht Staufen hat heute beschlossen:

Die Witwe des Fischers Michael Fuchs, Katharina, geborene Imm in Hartheim, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 18. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

Handelsregistereinträge.

R.474. Nr. 8710. **Heidelberg.** Zu O.Z. 345 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Friedrich Klar" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Klar in Heidelberg. Verehelicht ist derselbe mit Marie Junker von Obergimpern. Nach Art. 1 des Ehevertrags, d. d. Heidelberg, den 19. Dezember 1888 wirft jeder Theil 50 M in die Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und künftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, 12. Februar 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

R.347. Nr. 1995. **Donaueschingen.** Zu O.Z. 29 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Firma Engesser & Frey in Donaueschingen.

Theilhaber der Gesellschaft sind die ledigen Kaufleute Albert Engesser & Albert Frey dahier, Jeder zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt; die Gesellschaft hat am 1. Februar 1892 begonnen.

Donaueschingen, den 11. Februar 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
Oster.

R.408. Nr. 2143. **Donaueschingen.** Unter O.Z. 217 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma „Fridolin Hall in Allmendshofen".

Inhaber der Firma ist:

Werkführer Fridolin Hall in Allmendshofen, verheirathet mit Hermine, geb. Wunderle, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Donaueschingen, 15. Februar 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
Oster.

R.475. Nr. 2141. **Emmendingen.** Zu Ordn.Z. 149 des Firmenregisters: Firma Benedikt Haas in Emmendingen, wurde eingetragen: Die Firma ist am 1. Oktober 1891 erloschen.

Emmendingen, 15. Februar 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

R.482.2. Nr. 4704. **Freiburg.**

1. Wilhelm Friedrich Heß, geboren am 30. Oktober 1869 in Egringen, zuletzt daselbst,
2. Johann Friedrich Bühler, geb. am 26. Juni 1869 in Hüfingen, heimathsberechtigt in Hägelberg, zuletzt in Steinen,
3. Karl Friedrich Scheuermann, geb. am 1. Dezember 1869 in Istein, zuletzt daselbst,
4. Isidor Wunderlin, geb. am 10. Oktober 1869 in Istein, zuletzt daselbst,
5. Robert Märtin, geb. am 7. Oktober 1869 in Kirchen, zuletzt daselbst,
6. Gustav August Imgraben, geb. am 2. Juli 1869 in Lörrach, zuletzt in Stetten,
7. Karl Albert Maier, geb. am 12. November 1869 in Lörrach, zuletzt daselbst,
8. August Graf, geb. am 13. August 1869 in Oetlingen, zuletzt daselbst,
9. Johann Georg Herbster, geb. am 8. April 1869 in Schallbach, zuletzt in Kandern,
10. Otto Ebner, geb. am 8. März 1869 in Steinen, zuletzt daselbst,
11. August Hodel, geb. am 24. Oktober 1869 in Weil, zuletzt daselbst,
12. Karl Spohn, geb. am 23. Februar 1869 in Weil, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten,

Vergehen strafbar nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R.Str.G.B.

Dieselben werden auf

Samstag den 2. April 1892,
Vormittags 8½ Uhr,

vor die II. Strafkammer Großh. Landgerichts hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.Pr.O. von dem Großh. Bezirksamt Lörrach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 18. Februar 1892.
Der Großh. Staatsanwalt:
(gez.) Geiler.
Zur Beglaubigung.
Der Erste Kanzleibeamte:
Ramsperger.

R.495.1. Nr. 2055. **Meßkirch.** Ignaz Schmid, 32 Jahre alt, Landwirth von Saulorf, zuletzt wohnhaft daselbst, und

Franz Käßle, 38 Jahre alt, Bierbrauer von Schwandorf, zuletzt wohnhaft in Meßkirch,

werden beschuldigt, daß sie, und zwar Schmid als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß, Käßle als Wehrmann II. Aufgebots ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert seien — Uebertretung gegen § 360 3 R.St.G.B.

Die Genannten werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf:

Dienstag den 12. April 1892,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str.P.O. von dem Kgl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Meßkirch, den 18. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bender.

R.453.3. Nr. 1372. **Ettlingen.** Georg Gottlieb Feuchter, Küfer, geboren am 3 September 1864 zu Untersteinbach, Oberamt Oehringen, Württemberg, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 24. März 1892,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 16. Februar 1892.
Gut,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.

R 348.2. Nr. 109. Großh. bad. Bezirksforstei **Gernsbach** versteigert aus Domänenwald Gernsberg mit Borgfrist oder Rabattbewilligung bei Baarzahlung am **Freitag, 26. Februar 1892, früh 9 Uhr** beginnend, im Rathhause zu **Gernsbach:** Wegaufhiebsergebniß aus Abtheilung 3, 4, 5 und 6 und Durchforstungsergebniß aus Abth. 16: 29 Eichen III. und IV. Kl.; 7 Buchen; 10 Lärchenstämme I., II. u. III. Kl.; Tannenstämme 9 I., 22 II., 51 III., 346 IV., 222 V. Kl.; Tannenklötze 37 I., 37 II., 18 III. Kl.; 5 eich. Wagnerstangen; tannene Gerüststangen 150 I. und 95 II. Kl.; tannene Hopfenstangen 270 I., 290 II., 390 III., 450 IV. Kl.; 680 tannene Rebpfähle und 430 tann. Bohnenstecken; ferner Scheitholz Ster: 3 buchen, 24 tannen; Prügelholz Ster: 3 eichen, 6 buchen, 90 tannen. Vorzeiger des Holzes Domänenwaldhüter Zipse in Gernsbach, der auf Verlangen Auszüge aus den Aufnahmslisten fertigt.

R.342.3. **Straßburg.**

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verdingung

der Bauarbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers der 12 Kilometer langen Bahnstrecke von Merzweiler nach Walburg am **Mittwoch 9. März 1892, Vormittags 11 Uhr,** im bautechnischen Bureau der Reichs-Eisenbahnen zu Straßburg

Die Ausführung umfaßt u. A. 335000 cbm Erdbewegung, veranschl. zu 324200 Mark, 1000 qm Soblen- und Böschungspflaster, 5500 cbm Bruchsteinmauerwerk, 22000 qm Wegebefestigungsarbeiten.

Termin für die Fertigstellung: 1. Mai 1893. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen können im bautechnischen Büreau eingesehen, auch daher — mit Ausnhme der Zeichnungen — gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.

Straßburg, den 9. Februar 1892.
Bautechnisches Bureau der Reichs-Eisenbahnen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.